

# Beschlussvorlage



Sachbearbeitung      Stadtplanung, Bauverwaltung  
Datum                      22.06.2023

Vorberatung              Ausschuss für Technik und Umwelt              nicht öffentlich      18.07.2023  
Beschluss                  Gemeinderat    öffentlich              25.07.2023

**Vorlage Nr.: 2023/089**

---

Betreff:                      **Gemeindeverwaltungsverband Wendlingen am Neckar  
Aufhebung des Beschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans**

Anlagen:

## **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Verbandsversammlung, die in der Verbandssitzung am 13.06.2023 gefassten Beschlüsse (Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung, Billigung der Entwurfsplanung und Offenlage) zur Änderung des Flächennutzungsplans (4. Änderung der 3. Fortschreibung, Bereich Ghai II-Neckarwasen) aufzuheben.

Wojnar, Carmen

Steffen Weigel  
Bürgermeister

## **Finanzielle Auswirkungen**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**  positiv

neutral

negativ

---

## **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 23.05.2023 hat der Gemeinderat die Vertreter der Verbandsversammlung ermächtigt, die Beschlüsse (Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung, Billigung der Entwurfsplanung und Offenlage) zur Anpassung des Flächennutzungsplans zu fassen, die in Folge der vorhabenbezogenen Planung zur Erweiterung des Postfrachtzentrums erforderlich wird (Vorlage 2023/055)

In der Verbandsversammlung am 13.06.2023 haben die Vertreter den Beschluss gefasst, die Fassung „4. Änderung der 3. Fortschreibung, Bereich Ghai II-Neckarwasen“ des Flächennutzungsplans zu ändern.

Durch eine Planänderung von Seiten der Projektträger, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan des Postfrachtzentrums, sind auch die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans anzupassen.

Dies hat zur Folge, dass die beschlossene Offenlage nicht begonnen werden kann, und der GV Beschluss vom 13.06.2023 aufzuheben ist.

Für eine geänderte Planung ist eine erneute Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich.